

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Krems, Neubau einer Strahlentherapie.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Gesamtkosten für Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Projektleitung für das Projekt „Errichtung der Strahlentherapie und eines interdisziplinären Pflegegeschosses am a. ö. Krankenhaus Krems“ in der Höhe von € 21,1 Mio. (Fixpreis bis 1. Jänner 2006) werden grundsätzlich genehmigt. Für die Realisierung ist gesamthaft der zu beauftragende Totalunternehmer verantwortlich.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtkosten des Neubaus der Strahlentherapie und eines interdisziplinären Pflegegeschosses am a. ö. Krankenhaus Krems zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 5,21 % der Gesamtinvestitionskosten. Die errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

FINDEIS

Berichterstatter

HINTERHOLZR

Obfrau